

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntäglich durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinigige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6

An die Tatlosen.

Was rings das Auge sieht, entstand nur durch die Tat,
Geboren wird sie nie vom blinden Ungefähr.
Dem tatenfrohen Mann ist keine Tat zu schwer,
Er erntet ihre Frucht, denn sein war auch die Saat.

Der Einzelmensch bleibt klein; die große Tat gelingt,
Wenn er zum Ganzen strebt und für das Ganze schafft.
Das Ganze schafft für ihn als Mittelpunkt der Kraft,
Die groß im Kleinen wirkt und Herrliches vollbringt.

Drum wisse, Arbeitsmann: Wer andre kämpfen läßt
Und erntet ihre Frucht, obwohl er nie gesät,
Der ist ein Jämmerling, weil er den Freund verrät,
Der ihm zusammenliest den Flaum fürs weiche Nest.

Bochum.

(Bergarb.-Ztg., 28. 8. 15.)

Viktor Kalinowski.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Gartenbau.

Bericht über die erste Sitzung der „Fürsorge-Kommission für kriegsbeschädigte Gärtner“, am 4. September 1915 in Erfurt, „Hotel Erfurter Hof“.

Vom „Reichsverband für den deutschen Gartenbau“ erhielten wir folgenden Bericht, den wir hier im Wortlaut zur Kenntnis geben.

Durch Abgesandte waren folgende Vereinigungen vertreten:

1. Der Reichsverband für den Deutschen Gartenbau: Excellenz Thiel
2. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, Frankfurt: Kube.
3. Deutscher Pomologen-Verein, Eisenach: Lorgus.
4. Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Neukölln: Beckmann.
5. Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Berlin: Hübnert.
6. Verband Deutscher Privatgärtner, Düsseldorf: Jung.
7. Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse, Erfurt: Oibertz.
8. Vereinigung Erfurter Handelsgärtner, Erfurt: Liebau.
9. „Pomona“, Verband ehemaliger Köstritzer: Mazarin.
10. Bund Deutscher Baumschulenbesitzer, Kiel: Huth.
11. Deutsche Gartenbau-Gesellschaft, Berlin: Braun.
12. Deutscher Gärtner-Verband, Berlin: Seidensticker.
13. Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Berlin: Albrecht.

Vorsitzender: Excellenz Thiel, Berlin-Steglitz.

Zur Verhandlung stand der Antrag des „Verbandes Deutscher Privatgärtner“:

„In welcher Weise ist den Kriegsbeschädigten, beziehungsweise Kriegsinvaliden aus dem Gärtnerstande eine weitgehende Fürsorge zu widmen?“

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und dankt ihnen für die Bekundung, an einer so wichtigen vaterländischen Aufgabe mitarbeiten zu wollen.

Hierauf erhält Herr Jung-Cöln als Vertreter des antragstellenden Vereins das Wort zur Begründung. Redner weist darauf hin, daß das Kriegsfürsorge- und Wohlfahrtswesen aus dem Gefühl der Dankbarkeit gegen alle Kriegsteilnehmer machtvoll hervorgewachsen sei. Auch der deutsche Gärtnerstand müsse bei diesem nationalen Werke, soviel er nur irgend vermöge, hilfreiche Hand leisten. Wer aus diesem Kriege mit schweren Gebrechen zurückkehre oder sonst in seiner Arbeitskraft gehindert sei, von dem müsse die bittere Sorge um seine spätere Existenz ferngehalten werden. Für die Kriegsbeschädigten seien in weitestem Maße Verdienstmöglichkeiten zu beschaffen und ihnen das drückende Gefühl eines Almosenempfanges zu nehmen. Den Kriegsbeschädigten sei vor allem der Glaube zu stärken, daß sie sich mit Hilfe des Staates und privater Fürsorge und Organisation wieder zu nützlichen Mitgliedern des werktätigen Lebens erheben könnten. Für die meisten Invaliden werde sich bei rechtzeitiger Umschau nach Arbeitsgelegenheiten und bei sachgemäßer Organisation für die Unterbringung eine geeignete Tätigkeit finden lassen.

Herr Jung stellt folgende Grundsätze auf:

1. Den Kriegsteilnehmern sind nach Möglichkeit ihre vor dem Kriege inne gehaltenen Stellungen zum Wiedereintritt offen zu halten. — Durch Rundschreiben an die entsprechenden Verwaltungen soll dieses Verfahren angebahnt werden.
2. Gehalt und Lohn eines Kriegsbeschädigten sollen in jeder Weise angemessen sein. Eine zugebilligte Kriegsrente darf bei Lohnbezügen nicht mit in Anrechnung gebracht werden. Jede Lohndrückerei nach dieser Richtung hin ist zu vermeiden.
3. Kriegsbeschädigten Gärtnern, die ihren Beruf nicht ausüben können, soll der bisherige Dienstgeber zur Erlangung einer passenden Stelle behilflich sein. Auch sollen ihm alle andern Kriegsfürsorgeeinrichtungen zugute kommen.
4. Allen Kriegsbeschädigten soll der volle Genuß der gesetzlichen Vorteile der Krankenkassen-, der Alters- und Invalidenversicherung sowie der Angestelltenversicherung mit besonderen Kriegsvergünstigungen zuteil werden.
5. Für besonders betroffene Kriegsbeschädigte ist ein ihrer Invalidität Rechnung tragendes gärtnerisch-landwirtschaftliches Ansiedlungsverfahren einzuleiten. Hierzu sind Staat, Provinz, Gemeinden und Private heranzuziehen. Auch für Kriegswitwen könne unter Umständen eine derartige Versorgung in Frage kommen.

In diesem Sinne planvoll und ohne Aufschub zu arbeiten sei zurzeit die vornehmlichste Aufgabe des Reichsverbandes. Auf Wunsch wird zunächst in eine allgemeine Aussprache eingetreten.

Herr Albrecht behandelt die wichtige Frage der Organisation. Er erwartet Ersprießliches von der Bildung eines besonderen Kriegsfürsorge-Ausschusses im Rahmen des Reichsverbandes als einer Zentralstelle für die gesamte Fürsorge kriegsbeschädigter Gärtner.

Alle irgendwie interessierten Vereine hätten in diesem Ausschuss Vertreter zu entsenden. Dieser Ausschuss müsse wieder

enge Fühlung mit den bereits geschaffenen Fürsorge-Verbänden in Stadt und Land, mit Bezirks- und Ortsausschüssen unterhalten, um die schwierige Frage der Fürsorge gut zu lösen. Bei der Berufsberatung, die darauf ausgehe, daß stets der rechte Mann an die für ihn geeignetste Stelle komme und eine ihm zu-trägliche Beschäftigung erhalte; bei der Berufsausbildung und Umschulung, beziehungsweise Neuanlernung für andere Berufe, bei dem Ausbau einer zweckmäßigen Arbeitsvermittlung für alle Arten der Kriegsbeschädigung — überall muß der Reichsausschuß maßgebenden Einfluß durch die Entsendung von Fachleuten zu erhalten suchen; dann könne er segensreich wirken.

Herr Seidensticker geht auf die voraussichtliche Anzahl kriegsbeschädigter Gärtner und somit auf die kommenden fürsorgeberechtigten Gärtner näher ein und zeigt, wie jetzt schon in den Lazaretten und Genesungshäusern mit Erfolg daran getragliche Beschäftigung erhalte; bei der Berufsausbildung und künstliche Ersatzglieder freundlicher zu gestalten. Er verspricht sich etwas von der Aufstellung einer Statistik über die Verwendungsmöglichkeiten Kriegsbeschädigter in der Gärtnerei und von der freiwilligen Mitarbeit der Fachblätter auf diesem Gebiet. Auch er erhebt die Forderung, daß gärtnerische Sachverständige in allen Beratungsstellen Sitz und Stimme haben.

Herr Lorgus sieht in dem Reichsverband die gegebene Zentralstelle, um die Frage der Kriegsfürsorge sachgemäß zu bearbeiten. Er wünscht, daß alle erreichbaren Förderer zu Mitarbeit herangezogen werden. Die Aufstellung einer Liste wäre erstrebenswert, welche darüber Auskunft gibt, wer eine Stellenvermittlung wünsche, welcher Art diese Stelle sein solle, und wer von den Arbeitgebern eine so oder so geartete Stelle zu vergeben habe. Diese Liste müßte mit allen Mitteln einer wirksamen Propaganda den Behörden, der großen Öffentlichkeit sowie den Kriegsteilnehmern bekannt gegeben werden. Sie würde nach allen Seiten hin die nötige Verbindung liefern und Klarheit schaffen.

Herr Kube weist darauf hin, daß schon überall im Lande, auch von nicht immer berufener Seite, daran gearbeitet werde, das Los der Invaliden zu erleichtern. Manche Kreise sähen den Gartenbau als eine Art Universal-Unterbringungsstelle für Kriegsbeschädigte an. Davor sei zu warnen. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst habe bereits am 8. Dezember in Hannover eingehend das gleiche Thema beraten und würde die Ergebnisse seinerzeit bekannt geben. Er empfiehlt, die Kriegsfürsorge nicht bloß auf Gärtner zu beschränken, sondern der ganzen Frage einen größeren Rahmen zu geben und mit den amtlichen Stellen zusammen zu arbeiten. Nur auf diese Weise könnte auch die Frage der Kriegssiedlungen und Kriegerheimstätten zweckdienlich gelöst werden.

Herr Beckmann bittet, bei der geplanten Fürsorge den Ton auf das Wort kriegsbeschädigter „Gärtner“ zu legen, im übrigen aber den Apparat nicht zu umfangreich zu gestalten. Der Reichsverband sei die berufene Stelle und müsse sich als solche der breitesten Öffentlichkeit einprägen. Wichtig sei es, zu wissen, mit wievielen Invaliden im Gärtnerstande man werde rechnen müssen. Richtig abgefaßte und an alle interessierten Stellen (Kriegsministerium, Lazarette, Schützengräben) zu sendende Fragebogen würden Auskunft geben.

Herr Liebau glaubt, daß bei dem fortgesetzten Mangel an geschultem Gärtnerpersonal die meisten kriegsbeschädigten Gärtner auch in Zukunft gut unterzubringen wären.

Herr Hübner hält es für geboten, zur Wahrung der mancherlei rechtlichen Interessen der Kriegsbeschädigten einen erfahrenen Rechtsbeistand zu gewinnen.

Ergebnis der Aussprache.

Die vorbereitende Fürsorge-Kommission des RDG. stellt bei dem Arbeits-Ausschuß den Antrag, unverzüglich einen besonderen Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner und andere Berufsarten zu bilden, ihn auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und ihn mit der Bearbeitung der gesamten Kriegs-fürsorge im Sinne der Vorverhandlungen zu beauftragen.

Vorschläge für diesen Fürsorge-Ausschuß wird der Vorstand des Reichsverbandes den angeschlossenen Vereinigungen schriftlich unterbreiten, ihre Genehmigung nachsuchen und um weitere Ergänzungsvorschläge bitten.

Nach Feststellung der Vertreterliste ist an geeignetem Orte eine Versammlung anzuberaumen.

In der Zwischenzeit soll mit den bereits bestehenden staatlichen und privaten Fürsorgestellen, mit Behörden, Gemeinden usw. nach Möglichkeit angeknüpft werden.

Der gesamten politischen und Fachpresse ist sofort von der Beratung und den Beschlüssen der Kommission Kenntnis zu geben und ihre Mitwirkung für eine weitreichende Bekanntgabe zu erbitten.

Für die laufende Bedienung der Tagespresse ist eine besondere Korrespondenz zu schaffen.

Hierauf wird in die Sonderaussprache eingetreten.

Exzellenz Thiel hält eine rechtliche Beratung der Kriegsbeschädigten, besonders im Hinblick auf ihre verschiedenen Versicherungsverhältnisse, für sehr wichtig.

Für die lückenlose Ausfüllung der Listen und Fragebögen müßte die Mithilfe des Kriegsministeriums erbeten werden. Besonders schwierig sei die Frage der Kriegerheimstätten und die Siedlungsfrage. Ihm scheine es richtiger, Kriegsbeschädigte auf das Land und auf einzelne Dörfer zu verteilen, als sie in abgeschlossenen Siedlungen zu vereinen. Bei derartigen selbständigen Siedlungen wären die hohen Kosten für Schule und Kirche mit zu veranschlagen.

Überleitungen Kriegsbeschädigter aus andern Berufen in den Gärtnerstand seien mit Vorsicht aufzunehmen. Hier scheine ihm die Einstellung von Probekandidaten nachahmenswert.

Herr Lorgus weist auf den Hauptausschuß für Kriegerheimstätten hin, der ein Reichsgesetz erstrebe, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten werden solle, mit öffentlicher Hilfe eine Heimstätte zu erwerben. Über 1170 Vereine hätten sich diesem Hauptausschuß bereits angeschlossen. Der Reichsverband möge unverweilt das Gleiche tun.

Dem wird zugestimmt.

Die meisten Vertreter halten die gemischte Siedlung, in welcher die Beschädigten in der Minderheit sein werden, allein für erstrebenswert.

Zur Mitarbeit auf dem Fürsorgegebiet sollen auch die Gärtnerlehranstalten, die Fachschulen, die Gewerbeschulen, ferner Ärzte, Spezialisten, Orthopäden usw. in weitestem Maße herangezogen werden. Auf die Ausbildung intelligenter Gärtner als Lehrer für kriegsbeschädigte Kollegen ist besonderer Wert zu legen.

Zum Schlusse dankt Exzellenz Thiel allen Teilnehmern der Sitzung für das warme Interesse, das sie den Kriegsbeschädigten entgegengebracht haben und erhofft segensreiche Wirkungen von den weiteren Arbeiten des Fürsorge-Ausschusses.

Die Verordnung gegen den Kriegswucher.

Von Regierungsassessor Dr. Clemens Heiß, Berlin.

Nachdem im besonderen die süddeutschen Generalkommandos mit Verordnungen gegen den Kriegswucher vorangegangen waren, hat am 23. Juli 1915 auch der Bundesrat auf Veranlassung vor allem der sächsischen und württembergischen Regierung eine Verordnung zum Schutze gegen den Kriegswucher und zu seiner Bestrafung erlassen. Daß sich auf diesem Gebiete gerade die süddeutschen Generalkommandos zuerst zur rettenden Tat entschlossen haben, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in Süddeutschland, wo man noch die Pfennigrechnung kennt, und die Klassengegensätze geringer sind, der Selbstschutz der Konsumenten noch nicht so wehrlos vor den Preistreibereien der Produzenten und Händler die Segel gestrichen hat. Hier rechnet noch jedermann mit dem Pfennig, man sondert sich nicht in luxuriösen Lokalen mit enorm hohen Preisen ab, das gesellschaftliche Leben wird nicht von der Sucht beherrscht, jene Schichten nachzuzahlen, die ihren Reichtum oder häufig nur dessen Schein durch protzenhaften Aufwand oder unsinnige Trinkgelder öffentlich zeigen, sondern man setzt z. B. der Hinaufschraubung des Kaffee- oder Bierpreises durch unverabredeten Boykott aus eigenem Antrieb Widerstand entgegen. Diese sozialen Bedingungen waren besonders günstig für die Bekämpfung des Wuchers. Doch es bedurfte dazu weiter der Organisation der Konsumenten, die im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen zusammengefaßt sind, sonst wäre der Unwille über den Kriegswucher mit Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs in unfruchtbaren Nörgeleien verpufft. Die süddeutschen, im besonderen der Münchener Verbraucherausschuß sind denn auch besonders rührig gewesen. Der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die organisierten Konsumenten ist es daher zu verdanken, daß nicht nur die von den landwirtschaftlichen Produzenten verlangte Erhöhung der Getreidepreise abgelehnt, sondern auch in der neuen Verordnung eine einheitliche, für das ganze Reich geltende zusammenfassende Regelung geschaffen worden ist, die es gestattet, die Wirkungen der Preistreibereien durch die Beschlagnahme zu vereiteln und sie außerdem zu bestrafen.

Die Verordnung erstreckt sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, im besonderen Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Wenn solche Gegenstände dem Verbrauch vorenthalten werden, können sie beschlagnahmt werden. Um Schiebungen zu vereiteln, sind Preisvereinbarungen über sie in den letzten 14 Tagen vor Bekanntgabe der Verordnung bei der Festsetzung des Preises im Falle der Beschlagnahme nicht zu berücksichtigen; wird dabei ein um 5% höherer Preis als der Einkaufspreis festgesetzt, so ist durch die Vermittlung der Landeszentralbehörde die Genehmigung des Reichskanzlers einzuholen. Wer für solche Gegenstände Preise fordert, oder sich von anderen gewähren und versprechen läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder sie zu diesem Zweck zurückhält oder vernichtet und andere unlautere Machenschaften vornimmt, endlich wer an einer Verabredung oder Verbindung zu diesem Zwecke teilnimmt, wird mit Gefängnis bis

zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dabei sei angemerkt, daß unsere Gerichte von der Befugnis hoher Geldstrafen, die doch gerade gegen solche aus gewinn-süchtigen Beweggründen handelnde Übeltäter am wirksamsten sind, bei Verletzungen sozialer Schutzbestimmungen viel zu wenig Gebrauch machen. Wenn sich einer durch solche Verfehlungen Tausende verdient hat, lacht er das Gericht einfach aus, daß ihm in kurzzeitigem Schematismus, weil er noch nicht vorbe-straft ist, ein Umstand, auf den geradezu in unglaublicher Weise bei Festsetzung des Strafmaßes gesündigt wird, mit 5 Mk. Geld- strafe belegt, statt mit 5000 Mk., was etwa dem Volksempfinden und der Kraft seines verbrecherischen Willens entsprechen würde.

Leider ist zweifelhaft, ob die Verordnung allgemein genug ist, um bei verständiger Auslegung allen im nahen Bereich der Möglichkeit liegenden Fällen des Kriegswuchers vorzubeugen. So ist z. B. zweifelhaft, ob sie auf jene Lederproduzenten und Händler angewendet werden kann, die das Leder zurückhalten und so zu der fabelhaften Höhe emporgeschraubt haben, daß ein Paar Stiefelsohlen mit Arbeitslohn nicht mehr unter 5,50 Mk. bis 6 Mk. zu haben sind. Es fragt sich nämlich, ob Leder zu den Gegen- ständen des täglichen Bedarfs zu rechnen ist. Aber es ist immer- hin ein sehr begrüßenswerter Fortschritt, daß jetzt allgemein wucherische Preistreiber, namentlich mit Lebensmittel, be- kämpft werden können, z. B. auch jene Produzenten, die das Ge- müse vernichten, um den Preis zu halten.

Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die werktätige Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwen- dig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feineren Gefühl, und das harte Wort vom Denunzianten ist wohl gerechtfertigt, wenn aus Konkurrenzneid oder Rachsucht denunziert wird. Aber eben- so gilt auch das Wort: „Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.“ Darum ist es zum Selbstschutz der Verbraucher not- wendig, daß Verfehlungen gegen die Verordnungen der Behörde angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Fall ganz unangebrachten Gefühl des Einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verfehlungen dem Kriegsausschuß zu melden, damit Ab- hilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfahren ist viel wirksamer als das Schimpfen über die Händler und Agrarier. Die Konsumvereine und andere Genossenschaften der Konsumenten sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angestellten und Beamten können auch ihrerseits dazu mitwir- ken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere wu- cherische Preistreiber unterbindet.

Ihre Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt, an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch die Zwischenhändler an letzter Stelle aufge- nötigten hohen Preise fordert. Es kann aber auch gerade gegen die Vereinigungen der Milchhändler, Schlächterinnungen usw., die vielfach von den Behörden bei Preisfestsetzungen als Sachver- ständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Ohne Sachverständnis und praktische Er- fahrungen ist es aber hier schwer, einen durchschlagenden Er- folg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefühls-, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßiger sein, wenn der Ein- zelne, dem Verfehlungen gegen die Verordnung bekannt werden, sein Material dem Verbraucherausschuß, seinem Konsumverein oder seiner Gewerkschaft unterbreitet, damit diese ihre Sach- kunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Übelstände nutzbar machen können. Gegen Zuckerwucher ist bereits Erfolg erzielt worden, Zuckerspekulanten ist man auf den Fersen. Es möge sich also jeder seiner Pflicht gegen die Gesamt- heit erinnern! Dann wird die neue Verordnung segensreich wirken.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat es in- zwischen in einem Erlaß den Handelskammern und kaufmänni- schen Korporationen ans Herz gelegt, sich in den Dienst der Be- strebungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung des Bundes- rats verfolgt werden. Handel und Gewerbe sollen sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbsinteressen vor allem als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. „Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herauszuholen ist.“ Noch weiter geht die sächsische Ausführungsverordnung, die die Verwaltungs- behörden anweist, die Wucherverordnung dazu zu benutzen, um eine Herabdrückung übermäßiger Preise herbeizuführen und wegen eines übermäßigen Gewinns gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten, möge sich ein solcher Gewinn nun beim Produzenten, beim Zwischen- oder Kleinhändler finden. Diese Maßnahme ver- dient Nachahmung.

Die Konsumgenossenschaften im Kriege

Über dieses Thema veröffentlicht Josef Mendel (Berlin) im „Plutus“ vom 4. August längere Darlegungen, aus denen wir einiges wiedergeben wollen. In der Einleitung heißt es:

„Wenn man mit Recht von der finanziellen und verkehrs- technischen Kriegsbereitschaft Deutschlands spricht, dagegen die wirtschaftliche Rüstung nicht so sehr in den Vordergrund stellt, und um so eher geneigt und berechtigt ist, die dann freilich in großartigem Stile einsetzenden und sich trotz mancher Uneben- heiten und Mängel bewährenden und durchsetzenden wirtschaft- lichen Maßnahmen hervorzuheben, so vergibt man hierbei nur zu leicht, daß die Staatsgewalt allein nicht mit Erfolg dekretieren kann, wenn sie nicht so sehr willige als auch fähige Mithelfer findet. An dem guten Willen weitester Volkskreise brauchte nie gezweifelt zu werden; aber wenn gerade die breiten Massen sich so vorzüglich nicht nur in alle wirtschaftlichen Maßnahmen fan- den, sondern sie verständnisvoll begleiteten und dadurch den Staat der zweifelhaften Wohltaten gegenüber Existenzen, die sonst zu Bettlern geworden wären, enthoben, so liegen dafür die Gründe nicht zum wenigsten in den großartigen Organisationen, die unser Wirtschaftsleben in jahrelangen Kämpfen in den Ge- werkschaften und Genossenschaften auf seiten der Arbeitnehmer gezeigt hat. Was mühevoll, nicht selten auch gegen den anfäng- lichen Widerstand der Staatsbehörden, erkämpft und errungen worden war, hat den Beweis seiner Daseinsberechtigung gerade in jenen schweren Tagen der Kriegserklärung und Mobilmachung erbracht, als panischer Schrecken das Privatpublikum ergriff und ein bedrohliches Steigen der Lebensmittelpreise, die Folge sinn- und planloser Einkaufsdispositionen und der Ausnutzung wuche- rischer Elemente in die Erscheinung trat. Schwere innere Krisen sind, das darf man heute wohl ruhig aussprechen, nicht zuletzt dank der vorzüglichen Organisation der Lebensmittelversorgung gerade in den Kreisen der unbemittelten und minderbemittelten Bevölkerungsklassen vermieden worden, Krisen, die trotz Hin- gebung aller Volkskreise an die gemeinsame Sache mangels orga- nisatorischer Einrichtungen unvermeidlich gewesen wären.

Die ursprünglich bürgerliche Genossenschaftsidee ist von niemand in ihren letzten Folgerungen so begriffen worden, wie von der den schwersten wirtschaftlichen Kampf führenden Ar- beiterklasse.

Unabhängig von politischen Zielen und Strebungen ist auch die deutsche Konsumvereinsbewegung innerhalb der Arbeiter- schaft ihren Weg gegangen, wenn ihr die Gegner derartige politi- sche Bestrebungen auch heute immer noch nachsagen. Die Kon- sumvereinsbewegung hat mit politischen Idealen an sich nichts zu tun, sie nutzt nur die wirtschaftliche Waffe, die ein organi- sierter Konsum besitzt und die gerade der Konsum der unbemit- telten Kreise gegen den organisierten Produzenten und Händler haben muß, will er nicht völlig wehrlos dastehen. Daß darüber hinaus letzten Endes großartige Ziele einer Wirtschaftsform, die weniger auf die Produktion als auf den Konsum aufgebaut ist, an- gestrebt werden, ergibt sich aus der ganzen wirtschaftlichen Idee der Genossenschaft.“

So mehrnen sich die Urteile, die ernsthaftes Streben verraten, der Bedeutung der Konsumgenossenschaften gerecht zu werden.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

J. Beyer, durch Schrapnellschuß verwundet, liegt im Ver- einslazarett Schloß Kniegnitz b. Lüben (Schles.). — F. Ehlers liegt im Res.-Laz. 1, Altona, Arnikelstr. 8. — W. Hennig, früher Stadtgärtnerei, liegt in Hamburg, Anstalt Friedrichsberg. — Hermann Sittte, zum zweiten Male verwundet, liegt im Feld- lazarett 7. — David Drebes, Vorstandsmitglied der Ortsver- waltung Hamburg, verwundet, Rücken- und Armschuß. — Her- mann Busse, verwundet, liegt in Frankreich in einem Lazarett. — Georg Hubmann und E. Friebe, verwundet, laut Feld- postmitteilung. — Georg Greif, durch Rückenschuß verwun- det, liegt im Vereinslazarett Treptow a. Rega, Pommern. — Karl Schaper ist an Rheumatismus erkrankt und befindet sich in Wien, Spital Rudolf-Stiftung. — H. Steinwedei, Han- nover, liegt verwundet im Reservelazarett II, Abteilung Berliner Tor, in Hamburg. — K. Esemann, Hannover, liegt verwundet im Barackenlazarett, Baracke 14, in Freiburg i. Baden. — O. Fuchs, Hannover, ist vermißt.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Oskar John, früher Verwaltung Dortmund, wird als ver- mißt gemeldet. — W. Horn, Düsseldorf, ist verwundet. — E. Hoffmeier, Köln, am 14. August durch Schuß im linken Unter- schenkel verwundet, liegt Leichtkrankenabteilung Hilfslazarett Artill.-Kaserne 37, Block II, Stube 29, Insterburg (Ostpr.). — Heinr. Eblinge, Köln, befindet sich wegen starker Erkäl- tung und Herzneurose im Kriegsgarnisonlazarett Abteil. Herr- mann, Station J, in Warschau. Glaubt, längere Zeit dort verblei- ben zu müssen.

Aus dem Gau Leipzig:

Giernoth, verwundet, Schuß durch die rechte Wange, liegt Festungslazarett 5 in Königsberg i. Pr.

Aus dem Gau Berlin:

Otto Prey, Heinersdorf, wurde Anfang Juni an der linken Hand verwundet. — Adolf Lehmann, Charlottenburg, ist als Verwundeter von Rußland ausgetauscht worden und befindet sich im Reservelazarett, 6. Abteilung, Gartenbau-Ausstellung, Altona bei Hamburg. — G. Streicher ist laut Feldpostnachricht verwundet. — F. Andrees, zuletzt Vorsitzender im Bezirk Steglitz, liegt schwer verwundet im Reservelazarett 3, Station 1 in Hirschberg in Schlesien. — Blümke, erhielt am 14. August vor Brest-Litowsk Schuß durch linke Schulter. — Witsotzki liegt krank in einem Lazarett in Charlottenburg. — Ballenthin, Steglitz, liegt krank im Barackenlazarett in Stettin, Körnerstraße, Baracke 39. — Ernst Richter, wurde am linken Oberarm schwer verwundet und liegt in Heilbronn, Reservelazarett 3. — Michaelis, Lankwitz, ist verwundet. — Alwin Klinke, ist laut Feldpostnachricht verwundet. — Dünzinger, Berlin-Westen, ist zum Unteroffizier befördert. — C. Bolz, Charlottenburg, ist zum Vize-Feldwebel befördert. — W. Brede, Charlottenburg, ist zum Unteroffizier befördert; liegt zurzeit schwer verwundet in einem Feldlazarett. — P. Köchel, Breslau, liegt schwer verwundet im Vereinslazarett Marienheim, Berlin-Mariendorf. — Sieling, Braunschweig, liegt krank im Lazarett Gensungsheim Ciechocinek, über Thorn 2, Station 3, Zimmer 5, Feldpost 68.

Das Eiserne Kreuz hat erhalten Franz Wangermann.

Rundschau

Pflegschaftsgelder für Kriegswaisen.

fordert eine vom Ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinteressen an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtete Eingabe. In der Begründung dieser Eingabe wird u. a. auf Folgendes verwiesen: Die Dankbarkeit gegen unsere gefallenen Krieger legt uns die Pflicht auf, ihre Häuslichkeit in ihrem Sinne zu erhalten. Nichts bedeutet aber so sehr ein Herabdrücken des gesamten häuslichen und Familienlebens, als wenn die Frau zur Erwerbsarbeit gezwungen wird. Auch legt die Abnahme der Geburtenrate, die durch den Krieg verursachte hohe Sterblichkeitsziffer und die Notwendigkeit, unser Volk nach Zahl und Tüchtigkeit auf der Höhe zu halten, uns die Pflicht auf, die Mütter, soweit möglich, für die Pflege und Erziehung ihrer kleinen Kinder frei zu stellen.

Im Interesse möglichst langen Stillens und guter Säuglingspflege sollten alle Mütter der Kriegshalbwaisen wenigstens in deren erstem Lebensjahr nicht zum Erwerb gezwungen werden. Nicht minder liegt es im Interesse einer sorgfältigen Pflege und Erziehung der noch nicht schulpflichtigen Kinder, daß ihnen die Mutter voll erhalten bleibt, während nach dem Eintritt in die Schule ein Teil der Erziehungspflichten an diese übergeht. Es werden dementsprechend Pflegschaftsgelder für unbemittelte Kriegerwitwen mit einem Säugling bis zu einem Jahr und Kriegerwitwen mit zwei oder mehr Kindern, von denen mindestens eines noch nicht schulpflichtig ist, gefordert. Die Pflegschaftsgelder sind nach dem Ortslohn für erwachsene männliche Tagearbeiter in einer Höhe zu bemessen, die es der Mutter gestattet, ihre vollen Kräfte unter Ausschluß der Erwerbsarbeit auf die Pflege ihrer Kinder zu verwenden.

Dem Ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinteressen gehören eine Reihe Arbeiter- und Angestelltenverbände an, sowie Frauen- und Fürsorgevereine; auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist im Ausschuß vertreten.

Mißbrauch mit dem Worte „Burgfrieden“.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1914 (Zentralblatt Nr. 18 vom 30. August 1915) wendet sich gegen den unglaublichen Mißbrauch, der mit dem Worte „Burgfrieden“ gemacht worden ist. Es heißt da:

Die Verbände der Gemeindefürsorge und Straßenbahner sowie der Krankenpfleger waren der Meinung, daß es im Sinne dieses Burgfriedens gelegen sei, wenn Koalitionsverbote, die aus früherer Zeit, sei es ausdrücklich, sei es unausgesprochen, bestanden, aufgehoben würden. Sie kamen damit jedoch böse an. Die betreffenden öffentlichen Betriebe drehten den Spieß um und verschanzten sich ihrerseits hinter den Burgfrieden, der, wenn man ihnen glauben soll, durch das Vorgehen der genannten christlichen Verbände bedroht worden sein soll! Es sind das Überbleibsel aus der Zeit vor dem Kriege, mit denen hoffentlich die nach dem Kriege anbrechende neue Zeit endgültig aufräumt. Genau so bedrohte in der Köln-Rottweiler Pulverfabrik von früher her ein Anschlag jeden mit sofortiger Kündigung, der sich organisierte oder die Organisation förderte. Der dagegen vorgehende Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiterverband machte dieselbe Erfahrung: man erachte in Rücksicht auf den Burgfrieden nicht für zweckmäßig, „jetzt in eine sachliche Erörterung der . . . Frage einzutreten.“

Der Jahresbericht nimmt auch Bezug auf das Verhalten Kirdorfs und hält es für eine Lebensfrage der Allgemeinheit, solchen Bestrebungen mit aller Entschiedenheit die Spitze zu bieten. Andererseits solle man aus diesen und ähnlichen Vorkommnissen keinen Grund zum Pessimismus herleiten. Dann heißt es:

Wir lassen uns dadurch die zuversichtliche Stimmung, in die uns die mit dem Kriege nach unserm Dafürhalten eingeleitete Wendung versetzt hat, nicht rauben. Gewiß glauben auch wir an keine plötzliche Sinnesänderung in den der Arbeiterbewegung feindlich gesinnten Kreisen. Wir wissen, daß nach wie vor unsere Arbeit ein großes Ringen sein wird gegen starke Widerstände. Wir wissen indeß auch — das hat uns dieser Krieg gelehrt —, daß gesunde Kräfte genug in unserem Volksleben lebendig sind, um unserm Ringen um eine gleichberechtigte Stellung unserer Arbeiterbewegung im gesamten Volksleben zum Ziele zu verhelfen. Dafür den Boden zu bereiten, wird unsere vornehmste Aufgabe vor Abschluß des Krieges sein.

Briefwechsel.

Meyer-Rieß, Die Gartenkunst in Wort und Bild, Preis geb. 25 Mk. Vor kurzem ganz neu angeschafft, ist wegen Todesfalles des Eigentümers von seinen Verwandten billig abzugeben. Bewerber wollen sich schriftlich wenden an Herrn Richard Lehnert, Berlin O, Kopernikusstr. 34.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Hermann Alpers,

geb. 18. Nov. 1887 in Groß-Vahlberg, Mitglied seit dem 21. März 1909, zuletzt in Braunschweig, fiel am 18. Juli 1915 im Osten.

Karl Duwe,

geb. 29. Okt. 1881 in Kinitz, Mitglied seit dem 20. Sept. 1913, zuletzt in Berlin-Wilmersdorf, starb am 27. Aug. im Feldlazarett zu Shosnizy infolge Kopfschusses.

Albert Franz,

Wehrmann, fiel laut Feldpostnachricht. (Angaben über Alter und letzter Aufenthaltsort erwünscht.)

Paul Kühn,

geb. 21. März 1887 in Zumroda, Sachsen, eingetr. 11. Okt. 1908 in Bremen, zuletzt in Hamburg, laut Feldpostmitteilung gefallen.

Alfons Sperling,

geb. 7. März 1893 in Breslau, Mitglied seit dem 3. Dez. 1910, zuletzt in Breslau, fiel am 23. Aug. 1915 im Osten.

Karl Strewzik,

zuletzt in Berlin-Wilmersdorf Mitglied, fiel am 3. Juli 1915 im Osten. (Nähere Angaben über Alter usw. erwünscht.)

EHRE IHREM ANDENKEN!

Büchertisch

Die Holunderkur. Ein altbewährtes Naturheil- und Vorbeugungsmittel von vielseitiger Wirkung bei Stoffwechselkrankheiten, besonders bei Gicht und Rheumatismus. Von R. Michaelis. Preis 40 Pfg.

(Selbstsanzeige der Verlagsbuchhandlung Alfred Michaelis, Leipzig, Kohlgartenstraße 48.) Wie viele herrliche Pflanzen läßt unsere gute Mutter Erde aufwachsen, welche eisenhaltige und andere mineralische Stoffe enthalten, die auf den menschlichen Organismus nicht nur günstig einwirken, sondern die derselbe auch zu seinem Aufbau wie zu seiner Erhaltung nötig braucht und nicht entbehren kann, wenn sein Körper nicht zerfallen soll. Die hohe Bedeutung des Obst- und Beerengenusses für die Gesundheit der Menschen darf heutzutage wohl als allgemein bekannt gelten. Nahe genug lag daher auch die Verwendung verschiedener Beerenarten (Wachholderbeere, Heidelbeere, Erdbeere, Weinbeere) zu längerem Kuren nach bestimmten Vorschriften. Unter allen diesen Kuren hat sich nun die Holunderkur als ein hervorragendes Heilmittel bei Gicht, Rheumatismus und anderen Stoffwechselkrankheiten erwiesen und herrlich bewährt. Beeren und Blüten dieses schlichten Strauches besitzen vorzügliche Heilkräfte, die ihn zu einer wahren volkstümlichen Heilpflanze stempeln. In dem vorliegenden Büchlein sind die bewährten Heilwirkungen nach allen Seiten hin trefflich dargestellt. Es verdient daher die weitgehendste Beachtung, zumal es sich um eine harmlose, ungiftige Pflanze handelt, die niemals Schaden anrichtet, wohl aber der leidenden Menschheit Linderung und Heilung bringen kann.

Anzeigenteil.

Gärtner

verheiratet, zum 1. Oktober für eine Villa (Vorort von Berlin) gesucht. Offerten u. G.F. 1915 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Stämliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert
Andreas von,
Voßianthus-Verlag,
Berlin SW 57, Potsdamer Str. 64.